

neue Prüfungsordnungen HS, WRS, RS in Baden-Württemberg

Beitrag von „FLIXE“ vom 27. Juni 2019 15:06

Hallo.

Ich unterrichte an einer Schule für Hörgeschädigte in Baden-Württemberg das Fach Englisch im Hauptschulbereich. Da es bei uns auch einen Realschulzweig und eine gymnasiale Oberstufe gibt, betrifft meine Frage bzw. mein Entsetzen alle Schulzweige.

Im kommenden Jahr wird es für die Haupt-, Werkreal- und Realschule neue Prüfungsordnungen geben. Gestern hatte wir eine Fortbildung über die Anforderungen und die Durchführung der neuen Prüfungen und sowohl Förderschul- wie auch Regelschullehrer waren entsetzt. Die Anforderungen für die Hauptschüler werden massiv steigen (für die anderen auch), so dass es wohl in Zukunft in BW viele Schüler ohne Schulabschluss geben wird.

Die andere Seite ist jedoch, dass es hieß, dass alle Schüler in Englisch zukünftig am Listening-Teil der Prüfung teilnehmen müssen. Ich habe gehörlose Schüler, die das nicht können. Das Ministerium sagt, dass das dann eben mit 0 Punkten bewertet wird. Man könne ja ein Schreiben dem Zeugnis beilegen und die Englischnote erklären. Auch nichtsprechende Schüler (körperbehindert oder psychisch) müssen an mündlichen Prüfungen teilnehmen. Wenn sie nichts sagen, muss es mit ungenügend bewertet werden. Für alle Schüler, egal ob behindert oder nicht, gelten zukünftig völlig identische Prüfungsregeln. Einen Nachteilsausgleich wird es so nicht mehr geben.

Ich unterrichte ein gehörloses sowie ein nichtsprechendes Kind und finde es ein Unding, dass Schüler dafür bestraft werden, dass sie aus von ihnen nicht zu verantwortenden körperlichen Defiziten bestraft werden! Sie können nichts dafür, dass sie mit "organischen Defekten" geboren wurden.

Eine Klage sei wohl laut Ministerium nicht möglich. Ist das wirklich so??? Ich finde diese Haltung mehr als diskriminierend und menschenunwürdig!

Und um es vorweg zu nehmen. Ich bin keinesfalls ein Inklusionsideologe und finde Förderschulen, gerade auch für Hörgeschädigte, haben ihre Berechtigung und werden dringend gebraucht. Sicher müssen die Kinder für gleiche Abschlüsse gleiche Leistungen erbringen. Aber manche Leistungen können sie körperlich nicht erbringen. Müssen Blinde auch den Text vom Arbeitsblatt lesen? Oder kriegen die doch Braille?

Wer von euch war auf Fortbildungen zu dem Thema in BW? Ist das wirklich so? Wie seht ihr das?

LG